

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache
Nr.: 6/2018

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 27.06.2018

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Entlastung des Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2017

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA)
vom 26.02.98 i.V.m. § 19 ElgBG v. 22.03.1997 in den
derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Dem Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 13 (abgef. Stimme d. Vorsitzenden)

einstimmig

☒

Stimmenmehrheit

☐

JA

NEIN

ENTH

angenommen

☒

abgelehnt

☐

Salzwedel, den

27.06.2018


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Versammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

Nach Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 (Beschlussvorlage 5/2018) ist über die Entlastung des Vorsitzenden zu entscheiden.